



## Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

---

### Kleine Anfrage Antwort

KA/029/XXI

---

Fragesteller:	Eingang:	14.01.2022
<b>Reichenbach, Marina</b>	Weitergabe:	14.01.2022
<b>Fraktion der SPD</b>	Fälligkeit:	18.02.2022
Antwort von:	Beantwortet:	21.02.2022
<b>BA/BiKuSport</b>	Erledigt:	21.02.2022

---

### Karlsgartenstraße 6 I

#### Fragestellung der Bezirksverordneten:

1. Welche Vereine und Initiativen nutzen zur Zeit das Haus in der Karlsgartenstraße 6 zu welchen vertraglichen Bedingungen mit welchem Zweck?
2. Welche Pflichten hatte der bisherige Träger Vielfalt e.V.?
3. Ist die Arbeit der Vereine und Initiativen beim Bezirksamt bzw. beim Neuköllner Engagementzentrum bekannt?
4. Welche Schritte unternimmt das Bezirksamt, um mit den Vereinen und Initiativen eine Nutzungsperspektive zu entwickeln?
5. Besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Vereinen und Initiativen eine entgeltfreie Nutzung des Hauses und einen Erlass der Betriebskosten zu gewähren?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt den Vereinen und Initiativen in anderen bezirklichen Einrichtungen Räume unter welchen Bedingungen zur Verfügung zu stellen?

#### Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Reichenbach,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

**Zu 1.:**

Der einzige Nutzer, der mit dem Bezirksamt Neukölln zu diesem Objekt seit 2014 einen Nutzungsvertrag abgeschlossen hat, ist der Verein Vielfalt e.V. In dem Vertrag von 2016 wird der Verein zur Förderung von Migrantinnen e.V. als Kooperationspartner explizit von Vielfalt e.V. benannt. Dieser Verein hat selbst aber nicht den Vertrag unterschrieben. Das Bezirksamt Neukölln kann nicht hinlänglich darstellen, welche Träger und Vereine das Haus nutzen. Es gibt Projektberichte, die im Zusammenhang mit dem Haus gefertigt wurden, jedoch sind dort unterschiedliche Akteure benannt. Das Bezirksamt muss nach dem Nutzungsvertrag der Nutzung des Objekts durch Dritte zustimmen. Das Bezirksamt wurde durch den Träger Vielfalt e.V. nicht formal über die aktuelle Nutzung durch Dritte - insbesondere der Jahre 2020 und 2021 - unterrichtet.

In den Unterlagen des Objektmanagements und des Schul- und Sportamts (in dessen Fachvermögen sich die Immobilie befindet) findet sich keinerlei detaillierte Information. Beim Quartiersmanagement liegen Projektberichte bis einschließlich 2019 vor. In der aktuellen Diskussion wurde dem Bezirksamt eine Liste übergeben, in der 29 Themen, Projekte oder Gruppen aufgeführt sind. Teilweise handelt es sich um Träger, Initiativen oder deren Projektitel; viele Angaben sind nicht eindeutig und Kontaktdaten nicht aufgeführt.

Die erste Vereinbarung über die Schulraumnutzung zwischen dem Schul- und Sportamt und Vielfalt e.V. aus dem Jahr 2013 hatte die Zweckbindung „Elterncafé mit Familienzentrum“. Im weiteren Verlauf entwickelten sich die fachlichen Inhalte durch hinzukommende Projekte weiter. Dies wurde nicht ausreichend mit dem Bezirksamt abgestimmt. So entstand am Ende gelebte Praxis, die so nicht im Nutzungsvertrag legitimiert bzw. näher beschrieben wurde. Der Nutzungsvertrag, auf dem die rechtlichen Verpflichtungen des Trägers basieren, wurde vom Objektmanagement mit Vielfalt e.V. in 2016 bis zum 31.12.2017 abgeschlossen. Diese vertragliche Neuausrichtung wurde durch den Auszug der Filiale der Zuckmayer-Schule in 2014 notwendig und in Gesprächen mit dem Träger, dem Schul- und Sportamt und Quartiersmanagement inhaltlich vorbesprochen. In diesem Vertrag wird der Verein zur Förderung für Migrantinnen e.V. benannt, den Vielfalt e.V. als Partner für das offene Elterncafé und Zusammenarbeit mit dem Elternverein in der Karlsgartenschule benannt hat. Für die inhaltliche Zweckbindung wurde das QM-Projekt „Familienzentrum Schillerkiez“ als Vertragsbestandteil aufgenommen. Ziele des Projekts und damit des Vertrages waren grundlegende Angebote für Familien im Kiez zu bieten (Beratung, Gesundheitskurse, Sprachförderangebote) und die Anwohner\*innen zur Mitwirkung an den Angeboten und Selbstorganisation ein. Als zweiter Zweck sollte das Elterncafé in Kooperation mit dem Elterntreff der Karlsgarten-Schule erfolgen. Weitere niedrigschwellige Angebote sollten in Kooperation mit dem Verein zur Förderung von Migrantinnen e.V. auch am Wochenende erfolgen. Eine Verstetigung des Standortes als Familienzentrum oder Jugendstandort wurde nicht weiterverfolgt. Über ein QM-Projekt „Koordinierung der Verstetigung Mädchen-, Frauen- und Familienzentrum“ hat Vielfalt e.V. vom Februar 2018 bis Ende 2018 die Aufgabe erhalten, die Verstetigung des Standortes abzusichern. Zu diesem Zeitpunkt bestand keine Kooperation mit einem Fachamt mehr. Der Nutzungsvertrag wurde in 2017 für zwei Jahre und in 2019 für weitere zwei Jahre verlängert. Jedoch wurde hier vom Träger nicht darauf hingewiesen, dass der Vertragsbestand-

teil – das Projekt Familienzentrum – bereits zu Ende 2017 beendet wurde. Eine Anpassung des Vertrages erfolgte nicht. Bereits in dem Abschlussbericht zu diesem Projekt wurde herausgearbeitet, dass das Ziel zur Verstetigung nicht erreicht werden konnte. Lediglich die Durchführung eines Demokratieprojekts von 2019 bis 2021 konnte die Koordination im Haus anteilig sichern. Dass Vielfalt e.V. ein Demokratieprojekt durchführte, war jedoch weder der Volkshochschule – die das Thema politische Grundbildung als Aufgabe hat – noch dem Bereich Stabsstelle für Dialog und Zukunft – der das Neuköllner EngagementZentrum und die Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung (Mitmach-Laden) aufgebaut hat und steuert – bekannt. Insofern konnte auch kein fachlicher Austausch zu diesem Projekt und damit inhaltliche Entwicklung im Haus stattfinden. Der Träger Vielfalt e.V. hat die Räume Anfang Januar 2022 an das Bezirksamt übergeben. Eine konzeptionelle Übergabe mit der detaillierten Darstellung ist nicht erfolgt. Die in diesem Zusammenhang übermittelte Liste der Nutzenden enthält folgende Aufzählung: Demokratieprojekt, Berlin Habla, Mensch - Raum - Land e.V., Migrantinnenverein e.V., Schillerwerkstatt, Taschengeldfirma, polnische Gruppe, Palästina spricht, suesswasser e.V., Kurdisch-Sprachkurs und Musikgruppe, Qi Gong-Gruppe, Männergruppe MRT, Stadtteilmütter, Plural Arts, Ney-Musikgruppe, Zaz- Musikgruppe, Französischer Kinderchor, Elterngruppen aus der Karlsgarten-Grundschule, Berlin Autofrei, Systemische Beratung/ Supervision/ Mediation, Theatergruppe für Stotternde, Queere Tango-Gruppe, Frauen-Nähgruppe, Afghanische Frauen, Breakisolation- Sprachcafé, Lernwerkstatt, Frauencafé, Nachbarschaftstreff, Nachhilfe. Bei der Förderung durch kostenlose Überlassung von Räumen durch das Bezirksamt muss ein öffentlicher Zweck gegeben sein. Insofern ist bei den aufgeführten Gruppen kritisch zu hinterfragen, in wie weit diese herkunftsübergreifend und offen für alle aus dem Kiez zugänglich sind, inwieweit diese etwas mit dem Schillerkiez zu tun haben und sie ggf. über eine Drittmittelförderung verfügen (woraus sich eine Pflicht zur Mietzahlung ergäbe). Da eine fachliche Begleitung des Hauses zumindest in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattgefunden hat, ist es für das Bezirksamt nur schwer nachvollziehbar, welchen Nutzenden aus welchen Gründen welche Räume überlassen wurden. Das Bezirksamt hat hierzu bereits den Kontakt zu Nutzenden gesucht. Allerdings liegen nicht in allen Fällen Kontaktdaten vor, so dass das Bezirksamt auch auf die aktive Mitarbeit der Nutzenden angewiesen ist.

**Zu 2.:**

Siehe Antwort zu 1.

**Zu 3.:**

Akteure wie die Taschengeldfirma, Stadtteilmütter und Schillerwerkstatt sind bei vielen unterschiedlichen Fachämtern wie dem Jugendamt und der Stabsstelle für Dialog und Zukunft bekannt. Die vielen kleineren Gruppen (hinter denen sich auch Einzelpersonen verbergen könnten) sind hingegen nicht bekannt. Das Objekt als Ort für Engagement als solches ist dem EngagementZentrum nicht bekannt.

**Zu 4.:**

Am 15.12.21 hat das Bezirksamt zu einem Runden Tisch eingeladen, um gemeinsam mit Vertreter\*innen der Initiativen den weiteren gemeinsamen Weg zu diskutieren.

In Gesprächen mit dem Objektmanagement und dem Rechtsamt wurde im ersten Schritt die Ausarbeitung eines Nutzungsvertrages für eine temporäre Nutzung mit der Schillerwerkstatt e.V. diskutiert. Anhand einer Entwurfsfassung, der eine anteilige Befreiung der Betriebskosten und den Verzicht auf das Entgelt vorsah, wurde jedoch deutlich, dass dies unter den Maßgaben der vorläufigen Haushaltswirtschaft (Art. 89 Verfassung von Berlin) nicht realisierbar ist. Daher wurden der Volkshochschule die Räume zum 01.02.2022 übergeben, damit diese bereits modellhaft die Öffnung der Beratungsstrukturen in den Kiez an dem Standort durchführen kann. Aktuell ist die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Schillerwerkstatt e.V. und dem Diakoniewerk Simeon gGmbH (Stadtteilmütter) im Prozess. Beide Träger sollen eine Projektförderung erhalten, um die gesetzlichen Aufgaben der VHS aus dem Erwachsenenbildungsgesetz zu unterstützen. Im Rahmen des Kooperationsverbundes arbeiten die VHS, die Schillerwerkstatt und die Stadtteilmütter an der Karlsgartenstraße zusammen. Beide Kooperationspartner können nach Abstimmung mit der VHS an diesem Ort mit anderen Trägern kooperieren, deren Aktivitäten ebenso dieser rechtlichen Zweckbindung entsprechen.

#### **Zu 5.:**

Für die Nutzung bezirklicher Räumlichkeiten gibt es eindeutige Vorgaben: Die Allgemeine Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen (Raumnutzungsanweisung - AllARaum) des Senats von Berlin vom 04.11.1997 (ABl. 1998, S. 2722) hat in ihrem Abschnitt V die Vergabe von Räumen und Freianlagen sowie die zu erhebenden Entgelte geregelt. Die AllARaum ist zum 31.12.2007 außer Kraft getreten. Das Bezirksamt Neukölln hat im Jahr 2011 beschlossen, dass der Abschnitt V (Vergabe von Räumen und Freianlagen) weiterhin anzuwenden ist. Zudem hat das Bezirksamt eine ergänzende Nutzungs- und Entgeltordnung, die am 08.03.2011 in Kraft getreten ist, verabschiedet.

Eine Befreiung von der Entgeltspflicht ist danach grundsätzlich nur für Dienststellen, Einrichtungen und Institutionen des Bezirksamtes, für Nutzungen durch die örtliche Personalvertretung, Frauenvertreterin und Schwerbehindertenvertretung und für Nutzungen durch die Fraktionen der BVV möglich. Über weitere Befreiungen entscheidet das zuständige Mitglied des Bezirksamtes. Dabei sind allerdings enge Grenzen gesetzt: Ein Erlass der Entgelte und/oder der Betriebskosten auf Dauer ohne Darstellung, welche gesetzlichen Aufgaben durch die Träger erfüllt werden, die von der Verwaltung zu erfüllen wären bzw. die die Träger in Vertretung für die Verwaltung leisten, ist nicht möglich. Darüber hinaus ist das Bezirksamt verpflichtet, Einnahmen nach rechtlichen Vorgaben zu erzielen. Insbesondere dann, wenn von Trägern genutzten Räumlichkeiten drittmittelfinanzierte Projekte stattfinden, ist die Einnahmevergabung zwingend.

Bei der fachlichen Entscheidung über eine Entgeltbefreiung muss also berücksichtigt werden, ob die vom Träger angebotene Leistung bzw. ausgeübte Tätigkeit als Pflichtaufgabe für eine Verwaltungseinheit des Bezirksamtes Neukölln definiert wird. Nach jetzigem Stand wird dies nicht für alle Vereine und Initiativen gelten, die zur Zeit im Nachbarschaftshaus vertreten sind.

Darüber hinaus ist es nötig, dass die im Haus stattfindenden Angebote auch künftig koordiniert werden. Dazu zählen u.a. das Vorhalten einer Haftpflichtversicherung, die Einhaltung

der Hygienevorschriften vor Ort usw. Langfristig wird der Erhalt des Hauses nur durch ein konzeptionelles Verbundprojekt mit der VHS als Kostenträger funktionieren.

**Zu 6.:**

Siehe Antwort zu 5.

**Zu 7.:**

Die Stadtteilkoordinatorin der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungs- und Koordinationsarbeit ermittelt derzeit neben den bereits im Sozialraum bekannten Orten wie der KiezKapelle andere mögliche Räumlichkeiten. Auch das Jugendamt hat beispielsweise dem Migrantinnenverein die Nutzung der Räumlichkeiten Familienzentrum Silbersteinstraße gegen Entgelt angeboten.

Karin Korte  
Bezirksstadträtin